# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 16 212 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

# **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE) und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 29. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2023)

zum Thema:

Verkehrssituation an der Luxemburger Straße am Leopoldplatz

und **Antwort** vom 02. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. August 2023)

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (Bündnis 90/Die Grünen) und Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen) über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16212 vom 29. Juni 2023 über Verkehrssituation an der Luxemburger Straße am Leopoldplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

## Frage 1:

Auf der Luxemburger Straße ist größtenteils Tempo 30 angeordnet.

- a) Wie stellt der Senat sicher, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung eingehalten wird?
- b) Haben seit 2018 Geschwindigkeitskontrollen im Bereich der Tempo 30 Zone auf der Luxemburger Straße stattgefunden? Kontrollen bitte nach Jahr und Erhebungszeitraum aufschlüsseln.
- c) Wenn Kontrollen stattgefunden haben, welche Geschwindigkeitsüberschreitungen sind dabei gemessen worden? Ergebnisse bitte nach Jahr und Erhebungszeitraum aufschlüsseln.

#### Antwort zu 1:

- a) Die Einhaltung geltender Geschwindigkeitsbegrenzungen wird wenn die Verkehrssicherheit es erfordert mit dem gezielten Einsatz von mobiler, semistationärer und stationärer Geschwindigkeitsmesstechnik überwacht.
- b) Nein. Im Sinne der Fragestellung wurden seit 2018 ausschließlich außerhalb der zur Luftreinhaltung eingerichteten Tempo-30-Strecke insgesamt zehn Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.
- c) Entfällt.

# Frage 2:

Im Zuge der Geschwindigkeitsüberschreitungen kommt es zu einer massiven Lärmbelastung an der Straße für die Anwohnenden.

- a) Welches Ausmaß der Lärmbelastung durch Verkehrslärm ist dem Senat bekannt?
- b) Hat es seit 2018 Erhebungen zur Lärmbelastung gegeben? Wenn ja, welche Ergebnisse sind dabei gemessen worden? Erhebungszeiträume bitte einzeln auflisten.
- c) Sollten seit 2018 keine Erhebungen stattgefunden haben, wann wurden das letzte Mal Daten erfasst? Welche Ergebnisse sind bei der Erhebung gemessen worden?
- d) Was unternimmt der Senat, um die Lärmbelastung in der Luxemburger Straße zu reduzieren? Maßnahmen und Umsetzungszeitraum bitte einzeln auflisten.
- e) Plant der Senat weitere Maßnahmen um die Anwohnenden vor den gesundheitlichen Gefahren der Lärmbelästigung zu schützen? Maßnahmen und geplanten Umsetzungszeitraum bitte einzeln auflisten.

#### Antwort zu 2:

- a) Die Luxemburger Straße im Bezirk Berlin Mitte, Ortsteil Wedding, gehört zum Berliner Hauptverkehrsstraßennetz und wurde im Rahmen der strategischen Lärmkarten bereits seit 2007 berücksichtigt. Die zulässige Geschwindigkeit der Luxemburger Straße im Abschnitt vom Leopoldplatz bis zur Genter Straße ist ganztägig auf 30 km/h beschränkt und im weiteren Verlauf von Genter Straße bis Amrumer Straße ganztägig auf 50 km/h. Im gesamten Streckenverlauf der Luxemburger Straße wurden Verkehrslärmpegel (trotz teilweiser Tempo-30-Anordnung) von L<sub>DEN</sub>=69 dB(A) und L<sub>N</sub>=61 dB(A) ermittelt. Die Lärmaktionsplan die Auslöseschwelle Schwellenwerte des und des Berliner Schallschutzfensterprogramms von L<sub>DEN</sub>=67 dB(A) und L<sub>N</sub>= 57 dB(A) werden dabei durchgehend überschritten. (siehe auch Antwort 2d).
- b) Die Luxemburger Straße wurde im Rahmen der strategischen Lärmkarten in den Jahren 2007, 2012, 2017 und 2022 erfasst. Dabei wird der Lärm nicht gemessen, sondern wie europaweit vorgegeben berechnet. Auch in den zurückliegenden Untersuchungsjahren war ein hohes Verkehrslärmniveau oberhalb der beschriebenen Schwellenwerte feststellbar.
- c) Siehe Antworten zu 2a und 2b.
- d) Die Luxemburger Straße ist Teil des Untersuchungsnetzes, welches derzeit dem Tempo-30-Konzept-nachts zugrunde liegt. Das Konzept resultiert aus dem Lärmaktionsplan 2019-2023 und ist derzeit in der Bearbeitung. Das Konzept prüft, auf welchen Abschnitten des Berliner Hauptstraßennetzes eine rechtssichere Anordnung von Tempo-30 nachts möglich ist.
  - Weiterhin fördert der Senat den Einbau von lärmarmen Fahrbahnoberflächen. Zur Unterstützung der Straßenbaulastträger bei Planung und Bau dieser Fahrbahnoberflächen liegt ein Leitfaden vor, der unter
  - https://www.berlin.de/sen/uvk/ assets/verkehr/service/rechtsvorschriften/bautechnik/leitfa den laermtechnisch optimierte asphaltdeckschichten berlin 2018.pdf veröffentlicht ist.

Seit 2014 bietet der Senat das landeseigene Berliner Schallschutzfensterprogramm an. Die Luxemburger Straße wird seitdem vom Förderprogramm miterfasst. Im Wesentlichen geht es dabei um die Verbesserung des Schallschutzes dort, wo aktive Maßnahmen zur Minderung des Verkehrslärms nicht möglich bzw. im ausreichenden Umfang nicht verfügbar sind. Das Programm fördert dabei ausschließlich Anrainer von Straßen in der Baulast Berlins und von oberirdischen Schienenwegen der Berliner Verkehrsbetriebe. Im Internet besteht die Möglichkeit sich über das Förderprogramm zu informieren:

https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/laerm/schallschutzfensterprogramm/.

e) Umsetzung des Tempo-30-Konzept-nachts und siehe Antwort zu 2d.

# Frage 3:

Die bestehenden Radwege auf den Gehwegen der Luxemburger Straße sind in einem desolaten Zustand und teils nur 50 cm breit. Plant der Senat diesen zu sanieren und gemäß der geltenden Rechtsvorschriften zu verbreitern? Wenn ja, wie ist der Zeitplan für die Maßnahmen?

### Antwort zu 3:

Die bestehenden Radwege liegen nicht auf, sondern neben den Gehwegen der Luxemburger Straße. Sie sind unterschiedlichen Alters und dementsprechend schwankt die Breite zwischen 1 und 2 Metern, wobei auch baustellenbedingte temporäre Abweichungen möglich sind. Grundsätzlich ist der Ausbau der Radverkehrsanlagen eine Aufgabe des Bezirksamts als Baulastträger; entsprechende Überlegungen des Bezirksamts sind bekannt. Ein Zeitplan ist dafür noch nicht bekannt.

Berlin, den 02.08.2023

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt